

Kleine Anfrage

Medicnova-Konkurs

Frage von Landtagsabgeordneter Günter Vogt

Antwort von Regierungsrat Mauro Pedrazzini

Frage vom 05. Dezember 2018

Die verlängerte Frist zur Eingabe von Ansprüchen nach dem Konkurs der Medicnova Privatklinik in Bendern ist am 28. November 2018 abgelaufen. Wie das «Volksblatt» berichtete, fordern 149 Gläubiger CHF 16,5 Mio. Am 7. September 2018 erklärte die Regierung in der Beantwortung einer Kleinen Anfrage zu den damals von 109 Gläubigern gestellten Forderungen von CHF 12 Mio., dass das Land einer der Gläubiger mit einer Forderung von rund CHF 4'500 sei. Mitte Juli mussten 47 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gekündigt werden. Laut Zeitungsbericht sollen bei einer monatlichen Lohnsumme von CHF 250'000 seitens der Arbeitnehmer noch Ansprüche von rund CHF 750'000 bestehen. Dazu meine Fragen:

1. Hat sich bei den Forderungen des Landes etwas geändert und wie hoch ist allenfalls der bis zur verlängerten Eingabefrist angemeldete Forderungsbetrag?
2. Gibt es Forderungen in der Richtung, dass die Betreibergesellschaft Arbeitnehmerbeiträge in den Bereichen der ersten Säule, AHV-IV-FAK und Arbeitslosenversicherung, oder der zweiten Säule, der betrieblichen Personalvorsorge beziehungsweise Pensionskasse, nicht einbezahlt hat?
3. Gibt es Forderungen in der Richtung, dass die Betreibergesellschaft Sozialabgaben in den Bereichen Krankenpflegeversicherung und Krankentaggeldversicherung oder in den Bereichen Betriebsunfall- und Nichtbetriebsunfallversicherung nicht geleistet hat?
4. Gibt es Forderungen in Richtung ausstehender Sozialabgaben durch die Medicnova Privatklinik als Arbeitgeberin und wie sieht es mit den entsprechenden Verantwortlichkeiten aus?
5. Befinden sich unter den Forderungen in Höhe von CHF 16,5 Mio. auch Forderungen von Belegärzten oder wurden deren Honorare lückenlos ausbezahlt?

Antwort vom 06. Dezember 2018

Im Zuge der Prüfungstagsatzung am 13. Dezember 2018 hat sich der Masseverwalter der Medicnova Privatklinik AG hinsichtlich jeder einzelnen angemeldeten Konkursforderung dahingehend zu äussern, ob er diese anerkennt oder bestreitet und wenn die Forderung anerkannt wird, in welchem Ausmass diese anerkannt wird.

Zu Frage 1:

Der angemeldete Forderungsbetrag des Landes im Konkursverfahren der Medicnova Privatklinik AG beträgt aktuell rund CHF 6'900.

Zu Frage 2:

Die AHV-IV-FAK-Anstalten mussten im Konkursverfahren offene Beiträge an die AHV, IV, FAK sowie Verwaltungskostenbeiträge und Beiträge an die ALV von total rund CHF 72'000.- anmelden.

Gemäss den Angaben des zuständigen Masseverwalters hat die Pensionskasse der Medicnova Privatklinik AG eine Forderungseingabe getätigt, um die Interessen der Arbeitnehmer zu schützen. Der Forderungsbetrag ist der Regierung nicht bekannt.

Zu Frage 3:

In den Bereichen Betriebsunfall- und Nichtbetriebsunfallversicherung sowie Krankentaggeldversicherung sind keine offenen Forderungen festgestellt worden. Bei der Krankenpflegeversicherung ist die Einzelperson und nicht der Arbeitgeber Schuldner der Prämie.

Zu Frage 4:

In Bezug auf AHV-IV-FAK-Beiträge gilt: Wenn bei einer juristischen Person die Organe durch absichtliche oder grobfahrlässige Missachtung der Vorschriften, beispielsweise eine nicht ordnungsgemässe Überweisung der Beiträge, einen Schaden verursachen, so können diese Organe persönlich belangt und persönlich für die Entrichtung der Beiträge herangezogen werden (Art. 29 AHVG). Die Voraussetzung für diese Haftung würde dann geprüft, wenn der Schaden auch bekannt ist, was gegenwärtig noch nicht abschliessend beurteilt werden kann. Die AHV-IV-FAK-Anstalten hatten in den vergangenen Jahren derartige Organhaftungsfälle. Sie machen in diesen Fällen, wie beim normalen ALV-Inkasso, auch die ALV-Beiträge geltend.

Ob und welche Organe bzw. Organwalter der Medicnova Privatklinik AG für die Nichtentrichtung allfälliger Sozialabgaben im Bereich der betrieblichen Personalvorsorge konkret verantwortlich gemacht werden können, obliegt als gesellschaftsrechtliche oder allenfalls strafrechtliche Frage gemäss Art. 25 BPVG der Beurteilung der ordentlichen Gerichte.

Zu Frage 5:

Unter den angemeldeten Forderungen im Konkursverfahren befinden sich auch Forderungsanmeldungen von Belegärzten.